

16.07.2024

Kleine Anfrage 4192

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Entwicklung der Förderlandschaft im Finanzministerium – Wie ist der aktuelle Sachstand bei den Förderprogrammen in Einzelplan 12?

Aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers ist die Transparenz bei Fördermaßnahmen des Landes ausbaufähig. Weder stellt das Land eine vollständige Übersicht der Finanzhilfen zur Verfügung, noch werden Übersichten der Fördersummen nach Politikfeldern veröffentlicht. Das Wissen um den aktuellen Stand der Förderungen sowie deren konkrete Ausgestaltung und verfolgte Zielsetzungen bleibt der Landesregierung vorbehalten.

Letztmalig wurde im Jahr 2007 von der Landesregierung ein sogenannter „Förderbericht“ veröffentlicht. Seitdem werden Parlament und Öffentlichkeit nicht oder nur unzureichend über die Förderlandschaft des Landes informiert. In anderen Bundesländern sowie auch auf Bundesebene ist es hingegen absolut üblich, regelmäßig Übersichten der aus den jeweiligen öffentlichen Haushalten geleisteten Förderprogramme bzw. Subventionen zur Verfügung zu stellen.

Bislang ist durch die Landesregierung leider keinerlei Übersicht über den aktuellen Bestand an Förderprogrammen im Landeshaushalt bereitgestellt worden.

Analog zu dem Dritten Förderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlage 14/1434) soll auch in dieser Kleinen Anfrage die Definition des Begriffs „Förderprogramme“ auf dem Transferausgabenbegriff des Landesrechnungshofes in seinem Sondergutachten aus dem Jahre 1998 beruhen. Auf Seite 2 des Förderberichts heißt es:

„Danach sind ‚Leistungen des Staates an Dritte – andere öffentliche Aufgabenträger, juristische und natürliche Personen des Privatrechts und Unternehmen, - denen keine unmittelbar zurechenbare Gegenleistung gegenübersteht‘ von diesem Begriff erfasst. ‚Gegenleistung‘ ist in diesem Zusammenhang restriktiv auszulegen, d. h. die bloße Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben oder die Erfüllung von Auflagen im Rahmen des Zuwendungsbescheides (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen) stellt noch keine Gegenleistung in diesem Sinne dar.“

Die Große Anfrage 22 „Bürokratische Mittelverschwendung im immer intransparenteren Förderdschungel – Bestandsaufnahme der Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen“ der FDP-Landtagsfraktion (LT-DS 18/7984) befindet sich aktuell in Beantwortung.

Es bestehen allerdings weitere nachfolgende Fragen bezüglich der Mittelverwendung und Mittelverausgabung, welche sich konkret auf den Landeshaushalt 2024 beziehen.

Datum des Originals: 16.07.2024/Ausgegeben: 19.07.2024

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In jeweils welchen Haushaltstiteln werden die laufenden Förderprogramme aus dem Verantwortungsbereich des Finanzministeriums im Landeshaushalt 2024 verbucht? (Bitte jeweils mit Kurzbeschreibung des Förderprogramms und unter Angabe etwaiger Selbstbewirtschaftungstitel auflisten.)
2. Wie viele Mittel sind bislang im laufenden Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30. Juni 2024 aus dem jeweiligen Haushaltstitel abgerufen worden? (Bitte je Förderprogramm und unter Angabe des Mittelabflusses aus etwaigen Selbstbewirtschaftungskonten sowie unter Nennung des Selbstbewirtschaftungstitels ausweisen.)
3. Wie viele Anträge auf Förderung sind bislang im laufenden Haushaltsjahr 2024 zum Stichtag 30. Juni 2024 jeweils eingereicht worden? (Bitte je Förderprogramm und unter Angabe der durchschnittlichen Antragssumme ausweisen.)
4. Wie viele Mittel sind zum Stichtag 30. Juni 2024 für Zwecke des jeweiligen Förderprogramms im Landeshaushalt 2024 oder in etwaigen Selbstbewirtschaftungskonten noch vorhanden bzw. noch nicht abgerufen worden? (Bitte je Förderprogramm und unter Angabe des Haushaltstitels sowie des Selbstbewirtschaftungstitels ausweisen.)
5. Wie hat sich die Summe der bewilligten und abgeflossenen Mittel innerhalb der letzten drei Jahre bzw. seit Auflegung des Förderprogramms entwickelt? (Bitte je Förderprogramm, pro Jahr und unter Angabe der jeweiligen Anzahl an gestellten Anträgen pro Jahr ausweisen.)

Ralf Witzel